



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 10. Februar 2021 • Nummer 6

www.egenhausen.de



Egenhauser Kapf
Hoch überm schönen Bömbachtal,
sich stolz erhebt der *Kapf*,
Ein Höhenzug ganz wunderbar,
mit seltener Flora und Pracht.
Er ist ein *Botanischer Garten*
In Gottes schöner Natur,
Stolz steh'n die Wacholderbüsche,
wild wachsend auf der Flur.
Am Boden die Silberdistel,
in strahlender Schönheit sich zeigt,
die Blüten viel seltener Blumen,
von Bienen und Faltern umschwärmt.
Am Saume viele Büsche und Hecken,
der Berberitze-Weißdorn und Schlehe,
dazwischen auch Blumenwiesen,
in leuchtenden Farben - so schön.
Und in den lichten Wäldern,
die Stieleiche, Kiefer und Buche,
und drüber, das Zwitschern der Vögel,
laut krächzend dabei, eine Dohle.
Weit geht der Blick in die Ferne,
zum Schwarzwald, dem Wäldermeer,
dazwischen blinkt manch Kirchturmsspitze,
der Dörfer - die wie Oasen dort steh'n.
Der *Kapf* - möchte es laut sagen,
ist ein Wandergebiet seltener Art,
erleb ihn mit offenen Augen,
du wirst sagen, er ist wunderbar.
Doch liegt es uns allen am Herzen,
damit diese *Naturschutzgebiert* so bleibt,
Du - *Wanderer* hilf mit, bleib auf den Wegen,
um es zu erhalten - *für alle Zeit*

Erich Dölker





NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117
Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Zahnarzt

**Samstag, 13. Februar 2021 -
Sonntag, 14. Februar 2021**
Dr. M. Edel, Hohe Str. 1, 72221 Haiterbach, 07456 481

Apotheke

Samstag, 13. Februar 2021
Stadt-Apotheke, Julius-Heuss-Straße 21, 75387 Neubulach, Tel. 07053 6000

Sonntag, 14. Februar 2021
Apotheke am Schloss, Bondorfer Str. 4 /1
71159 Mötzingen, Tel. 07452 8965174
Schillerapotheke, Schillerstraße 14, 72160 Horb
Tel. 07451 2678

Tierarzt

**Samstag, 13. Februar 2021 -
Sonntag, 14. Februar 2021**
Dr. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Corona Newsblog

08.02.2021

+++ Grundschule bleibt weiterhin bis einschließlich 12.02.2021 geschlossen+++

Vergangene Woche hat die Gemeindeverwaltung über das Gesundheitsamt des Landratsamts die Information erhalten, dass zwei Schüler unserer Grundschule positiv auf eine Mutation des Corona-Virus getestet wurden. Ein weiterer positiv getesteter Schüler ist diese Woche noch hinzugekommen. Die Kontaktpersonen wurden informiert und befinden sich nun in Quarantäne.

Die Grundschule bleibt damit zunächst bis einschließlich Freitag, 12.02.2021 geschlossen und wird frühestens nach den Ferien am 22.02.2021 wieder geöffnet.

08.02.2021

+++ Verwaltungsgerichtshof kippt nächtliche Ausgangssperre in Baden-Württemberg +++

Ein Gericht hat die landesweite nächtliche Ausgangssperre aufgehoben - in der Nacht auf Donnerstag soll sie letztendlich gelten. Die Landesregierung hat daraufhin angekündigt, ihre Strategie ändern zu wollen.

Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof hat die coronabedingten nächtlichen Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg aufgehoben. In einem am Montag, 08.02.2021 in Mannheim verkündeten unanfechtbaren Beschluss gaben die Richter dem Eilantrag einer Frau aus Tübingen statt. Zum letzten Mal findet die Maßnahme demnach in der Nacht von Mittwoch, 10.02. auf Donnerstag, 11.02.2021 Anwendung.

Ausgangsbeschränkungen nur noch für Hotspot-Kreise

Das Land kündigte daraufhin an, nur noch für Corona-Hotspots solche Maßnahmen ergreifen zu wollen. Man wolle nach der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) „eine Regionen-spezifische Maßnahme umsetzen, um da, wo noch hohe Infektionszahlen sind, mit dem Instrument dann gezielt zu agieren“, so Manfred Lucha (Grüne).



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.egenhausen.de an. Beim Aufruf des Links https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08235022 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an carmen.stickel@egenhausen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Krämer, Tel.-Nr.: 07453 9570-14, E-Mail: manuela.kraemer@egenhausen.de



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Egenhausen wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:30 Uhr im/ in Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Zimmer 201 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 Calw durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im/in Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Zimmer 201 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Egenhausen, 10.02.2021

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung



Sven Holder, Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Amtliche Bekanntmachungen



Termine Müllabfuhr

Am Montag, 15. Februar 2021

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne und die Abholung des Biomülls statt.

Am Dienstag, 16. Februar 2021

findet die Abholung Glas statt.

Am Donnerstag, 18. Februar 2021

findet die Abholung Papier statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Gesplittete Abwassergebühren

Veränderungen der versiegelten Flächen



Wir möchten alle Grundstücksbesitzer daran erinnern, dass Veränderungen der versiegelten Flächen zur Niederschlagswasserentsorgung, die im Laufe des Jahres vorgenommen wurden, bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen sind.

Melden Sie uns bitte, wenn Sie z. B. Dachflächen, Hofeinfahrten oder Stellplätze errichtet haben und das anfallende Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Flächen, die nachträglich von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage abgehängt wurden, sind ebenfalls zu melden. Hier erfolgt dann eine entsprechende Gebührenreduzierung.

Die Änderung sind bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen, Frau Gerok oder Frau Pauls, Tel. 07453 957013 einzureichen.



Der Schornsteinfeger kommt

Ab Freitag, 12. Februar 2021

wird in Egenhausen mit der Schornsteinreinigung begonnen.

Ihr Schornsteinfegermeisterbetrieb

Armin Bohl

Altensteig

Tel. 07453-1513

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Neues Programm buchbar - Präsenzkurse ruhen einschließlich 14.02.2021 – Online-Angebote laufen weiter

Aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bietet die vhs Oberes Nagoldtal bis einschließlich 14. Februar keine Kurse und Veranstaltungen in Präsenz an. Die vhs-Zentrale in der Bahnhofstraße ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Monika Rinderknecht (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07456/6626, E-Mail: mdrinderknecht@gmx.net

Das neue Programm, das an den bekannten Stellen ausliegt und auch online abrufbar ist, ist ab sofort dennoch buchbar - über Telefon, per E-Mail oder online über unsere Homepage. Melden Sie sich bei uns an, wenn Sie sich einen Platz sichern wollen für den Kurs Ihrer Wahl - wir beginnen die Präsenzkurse dann, wenn es die Rechtslage zulässt und die Durchführung der Kurse verantwortbar ist. Die Gebühren werden selbstverständlich angepasst an die gegebenenfalls verkürzte Laufzeit.